

dem sie zählte nicht nur die freisinnige Volkspartei. Was sie schließlich die Angelegenheiten nicht angeht, sondern sie die Freiheit der Bewegung des Liberalismus. ...

Die Sozialdemokratie bezeichnet sich selbst als eine Partei der Arbeiterklasse im Gegensatz zu den Arbeitgebern und Besitzern. ...

Gen. Raab, den der Reichstag schon früher einmal genossen hat, ist also wieder M. d. R. von Richters Gnaden. ...

Eugen Richters Bekenntnis.

Nun die Stichwahl in Schwesig-Schmalldalen zugunsten des antisemitischen Agrariers geschlagen ist, rückt Eugen Richter in seiner „Freisinnigen Wg.“ mit seiner Wahlparole offen heraus. ...

Die Sozialdemokratie bezeichnet sich selbst als eine Partei der Arbeiterklasse im Gegensatz zu den Arbeitgebern und Besitzern. ...

Eugen Richter hat endlich begriffen, was der „Handwerksmeister, der Landwirt, der Kaufmann und der Unternehmer“ unter Liberalismus verstanden haben will. ...

Die politische Folge dieser wirtschaftlichen Auffassung vom Liberalismus muß sein, daß Eugen Richter an die Spitze der Wahlrechtsräuber tritt, daß er die Gewerbeordnung aushebt, wo sie dem Arbeiter einige Beweglichkeit gönnt. ...

Und will er ein wenig ehrlich sein, so hat er schleunigst einen Parteitag seiner Getreuen einzuberufen und diesem den Antrag auf Änderung des Parteinamens vorzulegen. ...

Dort findet Eugen Richter mit seiner Partei diejenigen „Liberalismus“, dem sie selber hulldigen. ...

Deutschland.

Berlin, 3. März. Die „Rationalität“ selbst. Nach kaiserlicher Anordnung soll außer dem bereits bestehenden Generalstab der Marine in Berlin analog dem großen Generalstab der Marine gebildet werden. ...

Der Beirat für Arbeiterstatistik hielt gestern, wie der „Borndorfs“ mitteilt, eine Sitzung ab und verhandelte zunächst über einen Antrag des württembergischen Ministerialdirektors H. Schäder, ...

Erhebung über die Arbeitszeit im gewerblichen Geschäftsbetrieb soll fortgesetzt werden. ...

Elberfeld, 2. März. Die hiesigen Eisenbahnbetriebs-Krankenkassen ebenso wie bei den anderen Krankenkassen. ...

Die gesamten Elberfelder Ärzte zweigleisig von heute ab den Mitgliedern der Eisenbahnbetriebsklasse und deren Angehörigen jedwede ärztliche Hilfe und gewähren solche nur in den Fällen einmal, ...

Man wird abwarten haben, wie lange die Ärzte gegenüber der Eisenbahndirektion in diesem Kriegszustand verharren und ob ihnen auch jetzt die Unterstützung der Regierung zuteil wird. ...

Kassel, 2. März. Der Kommunal-Vandtag beschloß die Aufhebung der veralteten „Gesindeordnung von 1797 für die Städte Kassel, Marburg, Nideln und Hanau bei der Staatsregierung nachzusuchen. ...

England.

Wiederum ist eine Ersatzwahl zum Unterhaus zugunsten der Liberalen ausgefallen. ...

Der russisch-japanische Krieg.

Die japanischen Parlamentswahlen.

Die allgemeinen Wahlen sind am Dienstag vollkommen ruhig vollzogen worden. ...

Letzte Nachrichten.

St. Petersburg, 3. März. Aus Petersburg wird berichtet: General Wang melde, die Japaner seien nicht über Pingjang hinausgedrungen, ...

St. Petersburg, 2. März. 250 Japaner sind bei Langschin gelandet. ...

London, 3. März. Aus Seoul wird gemeldet, Kosaken, welche 12 Werk vor Pingjang eingetroffen waren, hatten ein Vorkampfbefehl mit den Japanern. ...

Wien, 3. März. Ein Vemberger Blatt erzählt aus Piew: Der dortige Gouverneur berief die angelegentlichsten Juden zu sich, ...

London, 3. März. Wie aus Incoi berichtet wird, waren in der Nähe des Ortes russische Truppen von Chingungen eingeschlossen worden. ...

Aus der Parteibewegung.

In der Angelegenheit des Gewossen Schippel hat die Reichstagsfraktion am Mittwoch beraten. ...

Nach Entgegennahme des vom Fraktionsvorstand erstatteten Berichts in der Angelegenheit Schippel-Kantisch und unter Berücksichtigung der in derselben Angelegenheit stattgehabten Erörterungen in der Parteipresse erklärt die Fraktion: ...

1. Die Art und Weise, wie Schippel sowohl in literarischen Arbeiten als in Vorträgen die Agrarzölle behandelt, steht im Widerspruch mit der von der Partei beschlossenen Taktik und ist geeignet, Unklarheit und Zersplitterung in dem Kampfe gegen die Lebensmittelsölle zu erzeugen. ...

2. Gegen den Schippel behauptet, bei seinen Äußerungen nur über die Ansichten der Gegner referiert zu haben, führten seine Ausführungen zu der Annahme, daß er seine eigenen Ansichten über die Agrarzölle zum Ausdruck gebracht hat. ...

3. Der Umstand, daß Schippel sich bei parlamentarischen Verhandlungen dem Votum der Fraktion angeschlossen hat, ändert nichts an der Tatsache, daß seine in Wort und Schrift geäußerte Meinung über die Agrarzölle den Gegnern Gelegenheit gegeben haben, die Stellung der Partei in diesen Fragen zu bekämpfen. ...

4. Das unklare, zu Widersprüchen führende Verhalten Schippels in Vorträgen ist mit einer wirksamen Vertretung von der Partei wiederholt festgelegten Stellung zu diesen Fragen unvereinbar und führt zu einem für die Partei und die Fraktion unerträglichen Zustand. ...

5. Es ist erforderlich, daß Schippel ungesäumt Veranlassung nimmt, auf eine klare, unanfechtbare Weise der Öffentlichkeit gegenüber festzustellen, welche grundsätzliche Stellung er den Agrarzölle gegenüber einnimmt. ...

Die Fraktion fordert in Rücksicht auf die Notwendigkeit einheitlicher und übereinstimmender Propagierung der Parteibeschlüsse Schippel auf, Vorklagen fortan nur in einer jede Widersprüche ausschließenden Weise zu behandeln. ...

Gewerkschaftsbewegung.

Neue gewerkschaftliche Nachrichten. Die Schuhmacher in München sind am Mittwoch ausgezogen worden, weil sie sich den verhöferten Meißner nicht anknüpfen lassen wollten. ...

der Straßbrennerische. In Kiel beschloß die Innung, ...

Soziales.

Verlöhliches deutsches Recht. Unschuldig in Untersuchungshaft gefesselt hat der Schieferdecker Kopke, ...

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 3. März 1904.

Entbehrungslöhne. Die Magdeburger Feuer-versicherungs-Gesellschaft hat soeben dem Verwaltungsrat den Rechnungsabluß pro 1903 vorgelegt. ...

Ein allgemeiner deutscher Handwerkerkongress soll vom 28. bis 30. August 1904 in Magdeburg zusammengetreten. ...

Unfall. In der Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei hat sich der Tischlerlehrling G. Koch aus Gr.-Ottersleben ein Fingerglied der linken Hand an der Hobelmaschine abgehobelt. ...

Wier Wasserrohrbrüche wurden in der vergangenen Nacht durch die Nachsamkeit der Beamten des Bach- und Schließ-Instituts festgestellt und sofort beseitigt. ...

Gerichts-Beitrag.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 3. März 1904.

Ein Gerüststurz. Am 20. November 1903 brach auf dem Bau eines Mühlengebäudes in der Feldstraße zu Schönebeck das Mauergerüst zusammen. ...

Deutscher Reichstag.

(47. Sitzung.)

Berlin, 2. März 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Nieberding.
Präsident Graf Ballestrem bringt dem Alterspräsidenten Abg. v. Winterfeldt-Mentlin zum 81. Geburtstag die Glückwünsche des Hauses dar. Der Kollege ist durch seine Präsenz im Reichstag uns immer ein nachahmenswertes Beispiel gewesen. (Heiterkeit und Bravo!) Ich wünsche ihm, daß er noch lange dieses gute Beispiel geben kann. Wir werden trachten, ihm nachzukommen.

Darauf wird die zweite Beratung des
Zustizgesetzes
beim Titel „Staatssekretär“ fortgesetzt.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Freis. Wp.) fragt an, wie es mit dem Privatversicherungsvertrag stehe und wann die endgültige Einführung der bedingten Begnadigung erfolgen würde. Die bisherigen Versuche hätten sehr gute Erfolge erzielt. Redner bedauert, daß in Preußen besonders so viel Hilfsrichter verwendet würden. Die Frankfurter Strafkammern seien geradezu als Assessorien zu bezeichnen. Herr Feine habe mit seiner Kritik der Rechtsprechung in Majestätsbeleidigungsprozessen durchaus recht gehabt; auch der Gotteslästerungs-Paragraf mit seinen Kautschubestimmungen erzeuge gerade in gebildeten Kreisen viel Argernis. Die Beschlagnahme der Nummer des „Simplicissimus“ sei unbegreiflich gewesen. Wenn die Beschlagnahme nicht aufgehoben worden wäre, wäre jede scharfe Kritik Politik treibender Geisteslichter ausgelassen. Auch der Erbe Anjug-Paragraf stehe jetzt wieder mehr als früher. (Bravo! links.)

Staatssekretär Nieberding: Mit dem Privatversicherungs-Paragrafen wird sich der Bundesrat hoffentlich im Laufe des Sommers befassen. Mit der endgültigen Regelung der bedingten Begnadigung wird erst vorgegangen werden, wenn eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Zahl der bedingten Begnadigten eingetreten ist.

Abg. Thiele-Halle (Soz.): Die Justiz, die mit verbundenen Augen ihres Amtes waltet, läßt nur zu häufig die Binde und sieht nach der politischen Parteigebührigkeit und der gesellschaftlichen Stellung eines Angeklagten. Gleiches Recht für alle ist heute in Deutschland eine Fabel. Von dem Recht der Berufung und des Antrags auf Revision können heute viele Leute keinen Gebrauch machen, weil die Verfolgung des Rechtswegs zu teuer ist. Redner legt statisch dar, daß in der Verfassungs- und Revisionsinstanz ein außerordentlich hoher Prozentsatz der rechtskräftigen Urteile aufgehoben worden ist. Daran ist zu schließen, daß auch unter den Urteilen, bei denen keine Berufung eingelegt wird, sehr viele ungerechte sind. Ein Meer von Ungerechtigkeiten wird alljährlich im Namen der Könige, Großherzöge und Fürsten Deutschlands verübt. Dabei wird von dem Paragrafen gegen den Mißbrauch der richterlichen Amtsgewalt fast gar kein Gebrauch gemacht. Die verschiedenen Gerichte widersprechen sich sehr häufig in ihren Urteilen. Was jetzt beim Streitpostenstreifen erlaubt ist, weiß kein Mensch. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ebenso sind die Verpflichtungen der Vereinsvorstände in bezug auf die Einreichung der Mitgliederliste ganz zweifelhaft. Das Gewerkschaftsstatut in Halle wurde als Verein aufgehoben. Das Kammergericht entschied, das Kartell sei kein Verein, das der politischen Ansicht unterliege, das Oberverwaltungsgericht entschied in entgegengesetztem Sinne und beurteilte mich zu 7 Wochen Gefängnis. Muß ich nun meine 7 Wochen brummen oder nicht. Des weitern möchte ich die Aufmerksamkeit der Justiz-Ausschüsse auf die Verletzung des Artikels 31 der Verfassung, der von der Immunität der Abgeordneten handelt, durch die Gerichte hinweisen. Mir selbst ist es passiert, daß ich im Dezember v. J. zur Hauptverhandlung vorgeladen und trotz meines Protestes zwangsweise vorgeführt worden bin. Dabei sagt Artikel 31 der Verfassung ganz klar: „Ohne Genehmigung des Reichstags darf kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden.“ Die juristischen Auslegungskünste haben sich nun an das Wort „Untersuchung“ geklammert. Aber aus den Akten des Reichstags geht klar hervor, daß das Wort „Untersuchung“ im weitesten Sinne aufgefaßt werden muß. Danach war es durchaus unzulässig, gegen einen Ab-

geordneten während einer Sitzungsperiode eine Hauptverhandlung anzuberaumen. Nach Herer liegt das Landgericht im Falle der zwangsweisen Vorführung. Der Geheimkriegsdiplomomat kommt in zwei Akten im „Tag“ zu der Anschauung, daß bei einem v. o. z. Beginn der Session begonnenen Strafverfahren nicht nur zwangsweise Vorführung gestattet sei, sondern auch das Zeugniszwangsverfahren. Das entspricht keineswegs dem Willen des Hauses noch auch dem Sinn der Verfassung. Der Reichstag hat immer jede körperliche Beschränkung eines Abgeordneten als unter dem Begriff der Verhaftung fallend angesehen. Dem Staatssekretär wird es nicht erspart bleiben können, sich über diesen Fall zu äußern. (Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Herr Thiele hat sein persönliches Erlebnis im wesentlichen zutreffend dargestellt. Er wurde vorgeladen in einem vor Beginn der Session begonnenen Strafverfahren, weigerte sich zu kommen, folgte aber doch auf die Androhung der zwangsweisen Vorführung hin. Das widerspricht nicht dem Artikel 31 der Verfassung. Das Gericht war durchaus in seinem Recht, keine Bestimmung der Reichsverfassung stand seinem Vorgehen entgegen. Nach Artikel 31 können schwebende Verfahren auf Verlangen des Reichstags aufgehoben werden. Hatte Herr Thiele in seinem Falle diesen Wunsch, so bedurfte es nur eines Antrags an den Reichstag, aber ihm nach seiner bisherigen Praxis sicher entprochen hätte. Nicht aber bedurfte es der Bewegung einer Respektlosigkeit gegenüber dem Gerichtshof. Nach der bisherigen Anschauung des Reichstags fällt die Anwendung anderer Zwangsmittel als Untersuchung und Verhaftung nicht unter die Bestimmungen des Artikels 31. Hat Herr Thiele die Sache weiterer Beachtung für wert, so mag er beantragen, sie der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Abg. Bargmann (Freis. Wp.): Der Fall Thiele muß der Geschäftsordnungs-Kommission zur eingehenden Prüfung übergeben werden. Zu einer öffentlichen Kammat ist der Ueberreifer der Unterbeamten geworden, mit der Fesselung von Gefangenen vorzugehen. Dabei wird der Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit ganz außer acht gelassen. Der Minister des Innern hat im Abgeordnetenhaus die Fesselung als sehr harmlos hingestellt, so daß es fast ausbleibt, als geschähe sie nur zum Spaß. (Heiterkeit.) Aber anders als in andern Menschenkörpern spiegelt sich in diesem Kopfe in die Rechtsphäre des Individuums und als eine Schmach empfunden. Die neue Verordnungs- und nach den Gedanken durch die Farbe der Transportpapiere deutlich gemacht wird, was für Personen zum Gefangenenstatus gehören und aus welchen Gründen sie Gefangene sind, bedeutet ja eine gewisse Verletzung. Schlimmer aber steht es noch immer mit den sonstigen Arrangements. Redner teilt den Fall des sozialdemokratischen odenburgischen Landtagsabgeordneten Schmidt mit, der grundlos arretiert, abel behandelt und so gefesselt worden ist, daß der Arm blutete. Als Herr Schmidt erklärte, er sei Willkür des odenburgischen Landtags, schrie der Polizist: „Jetzt kommen Sie erst recht mit!“ (Hört, hört! und Bewegung links.) Wohin kommen wir, wenn untergeordnete Polizisten so mit Mitgliedern einer gesetzgebenden Körperschaft umgehen! (Sehr richtig! links.) Freilich Herr Schmidt ist Sozialdemokrat, aber das darf doch keinen Grund dafür abgeben, daß der dem Polizisten auf Gnade und Ungnade ausantwortet wird. (Sehr richtig! links.) Die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft sind als Respektspersonen zu behandeln. (Beif. Zus. links.) In einem andern Falle ist ein Mitglied des freimüthigen Wahlkomitees in Wülsthausen-Jungenshausen zwangsweise vorgeführt worden, weil er während der Wahlzeit ohne polizeiliche Genehmigung ein Plakat anschlagen ließ. Es ist doch unerhört, daß unbescholtene Staatsbürger wegen einer kleinen Unvorsichtigkeit mit Fesseln bedroht werden können. (Sehr richtig! links.) Ein Minister hat uns längst versichert, wir lebten in einem freimüthigen Lande. Solche Vorgänge passen zu dieser Behauptung wie die Faust aufs Auge. (Bravo! links.) Redner verteidigt die Heraussetzung der Altersgrenze für die Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr und führt die Verlangsamung der Prozesse auf ungenügende Vermehrung des Richterpersonals zurück. Des weitern wünscht er eine Verschärfung der Strafen gegen Duelle und erklärt, daß der von dem Abg. Schöpslin mitgeteilte Fall zur möglichst schnellen Einführung der Entschädigung für unschuldig Verhaftete drängt. (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Zahl der Duelle in der

Blutdeckerung, aber die ich allein unterrichtet bin, zeigt eine sehr erfreuliche Abnahme. Die vereinbarten Grundzüge über Fesselungen bestehen sich nicht nur auf die Fesselung bei größeren Gefangenentransporten sondern auf alle Gefangenentransporte. Nirgends sind die Vorschriften über die Fesselung humaner als bei uns. Auf die Fälle polizeilicher Willkür, um in der Sprache des Redners zu reden, gehe ich nicht ein. Die Reichsjustizverwaltung hat damit nichts zu tun. (Sachen b. d. Soz.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Odenburg und Preußen liegen zweifellos in Deutschland, und für jeden Fall, in dem das Recht eines Deutschen verletzt ist, ist der deutsche Reichstag zuständig. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Duellanten unterzeichnen sich von allen Verbrechern dadurch, daß sie sich öffentlich bereit erklären, bei gegebener Gelegenheit wieder dasselbe Verbrechen zu begehen. Die gewohnheitsmäßige Hartnäckigkeit gegen das Gesetz beweist die ungesellige Gesinnung derjenigen Leute aus den oberen Ständen, die dem Duell sport betreiben. Wegen das Duell nützen nicht so strenge Strafen, sondern nur der Zwang, jedes Duell bis zur Ermächtigung eines der Beteiligten durchzuführen. Redner wendet sich gegen den Vorschlag Spahn, die Revisionsinstanz heraufzusetzen. Dann wendet er nur die Wohlhabenden ihrer Rechtsansprüche bis zur letzten Instanz verfolgen können. Die Strafsenate des Reichsgerichts könnten dadurch entlastet werden, daß man die Staatsanwälte anweise, nicht unnütze Anklagen zu erheben und nicht überflüssige Revisionen einzulegen. In einer guten Rechtsprechung ist in erster Linie die absolute Unabhängigkeit der Richter notwendig. Leider macht sich auch unter den Richtern ein Strebertum bemerkbar. Auch die politische Voreingenommenheit der Richter trägt ihr Urteil; darunter leiden besonders die Sozialdemokraten. So heißt es in dem Urteil eines Schöffengerichts, daß ein Schloffer wegen großen Unfalls zu 4 Wochen Haft verurteilt worden sei, weil er überhaupt habe, Bismarck habe die Kaiser Depesche gefälscht; der Angeklagte habe in sozialdemokratischer Gesinnung und Ehrlosigkeit (Hört, hört! bei den Sozialdem.) in Torheit und Verblendung gehandelt. Etwas Unverständliches, Unjuristisches und Unbefehlicheres kann nicht gedacht werden. Wenn der Amtsrichter, der dieses Urteil verfaßt hat, nach dem Herzen der preussischen Regierung ist, kann er ja auch einmal Reichsgerichtsrat werden. Er hat ja auch offenbar den bringen- den Wunsch, sich nach oben hin bekannt zu machen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Jetzt wird auch die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte angefaßt. So ist ein Rechtsanwalt Kibers in Matibor zu einem Verweis und zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er in einer Revue die Organe der Rechtspflege verächtlich gemacht haben soll. Ein Richter ist darin als Richterwerkzeug gegenüber dem ewig Menschlichen und der Staatsanwalt als schließlicher Vollstrecker des Willkürrechts bezeichnet worden. Im Ehrenamtsschloffer für Rechtsanwälte sollten an Stelle der Reichsgerichtsräte die doch politische Vertrauenspersonen des Bundesrats sind, unabhängige Männer stehen.

Die preussische Gesinnung verlegt das Reichsrecht. Der Staatssekretär sagte gestern, das Fälligungsrecht sei zwar aufgehoben, die Prügel aber könne er nicht aus der Welt schaffen; Prügel berechtigten auch das Gefängnis nicht zum Verlassen des Dienstes. Wenn das richtig ist, so ist es so beschämend, daß wir uns endlich aufraffen sollten, die preussische Gesinnungsordnung aufzuheben, die schamlose, gemeine und unchristliche Handlungen nicht nur zuläßt, sondern protegiert! Redner erinnert an den bekannten Fall aus dem sachsenpreussischen Kreis Fischhausen, wo ein Dienstmädchen sich entkleiden mußte und von Dienstherrn in Anwesenheit zwei anderer Dienstmädchen mit Worten blutig geschlagen wurde. Der Dienstherr wurde dafür zu 6 Mark Geldstrafe verurteilt. (Hört, hört! und Bewegung b. d. Soz.) Für solche Verbrechen sind die verantwortlichen die preussischen Richter, die immer aufrechterhalten. (Achte Ruhe! Sehr wahr! b. d. Soz.) Große Unruhe rechts.) So steht es in Ostpreußen aus, weil darin die sozialdemokratische Aufklärung noch nicht gedungen ist! Deshalb hoffen Sie (nach rechts) mit so infernalischem Hass die Sozialdemokraten. (Unruhe rechts. Lebhaft Zustimmung b. d. Soz.)

Weiter müssen wir Beschwerden führen über die Verletzung des Reichsrechts durch das polnische Ansehungsrecht und das in Aussicht gestellte Kontraktbruchgesetz in Preußen. Das polnische Ansehungsrecht widerspricht klar dem Artikel 62 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der vom Erwerb von Grundeigentum handelt. In der ursprünglichen Fassung dieses Artikels: Gebrüll aus. Man konnte ihn zu toten kaum halten. Der einzige Kaltblütige war der Fleischer, der auf ihm kniete und seinen Kopf gegen den Boden presste. Das Mädchen brachte einen Haufen Waschleine. Damit knete er den Ingenieur kunstgerecht wie ein Stück Blei und steckte ihm Taschentücher in den Mund, daß er nicht mehr schreien konnte. Meves war fortgerannt, um einen Arzt zu holen. Alice und das Dienstmädchen trugen Frau Horstmann herunter, die noch immer kein Lebenszeichen von sich gab.

Auf der Treppe begegnete Lotte ihnen. Alice sagte: „Was geschahen war, und wollte sie zurückhalten, aber sie eilte hinaus. Niemand bemerkte, daß sie ins Zimmer trat. Wie gelähmt blieb sie im ersten Türraum an der Tür stehen, dann warf sie sich auf ihren Vater. Er krümmte sich hilflos am Boden, röchelte und schlug die blutigen Augen auf, die er in Todesangst und Wut rollte — da sah er über sich gebeugt seine Tochter. Sie wollte ihm das Tuch aus dem Munde nehmen, aber Dehwitz riß sie mit Gewalt zurück und drängte sie aus dem Zimmer.

„Das fehlt noch. Der wahnsinnige Hund!“ murmelte er.

Der Herr war gegangen. Dehwitz und der Fleischergehilfe blieben jetzt allein mit dem Beknebelten. Grauenvoll, wie sie beide vor ihm standen in dem vermüllten Zimmer und ihn anstierten, selbst zerschunden, mit roten Köpfen, zerzausten Haaren, zerrissenen Schuhen, während in ihren roten Gesichtern ein wilder Triumph lag, daß sie den Rasenden endlich überwältigt hatten.

Ein anderer Arzt kam dem Geheimrat zuvor und untersuchte Anna. Wie es schien, hatte sie innere Verletzungen davongetragen. Als der Geheimrat kam, hörte er schweigend an, was geschahen war.

Aber noch an demselben Abend fuhr er mit dem Kranken, den er betäubt hatte, nach der Anstalt von Grafenberg. Dehwitz und Meves begleiteten ihn. Was der Geheimrat mit dem Direktor der Anstalt ausmachte, erfuhr der Hauptmann nicht. Aber als er auf dem Rückweg fragte, ob der Ingenieur noch einmal eine Gefahr für seine Umgebung werden könne, erwiderte der Arzt:

„Der nicht! Der hat mit dem Leben abgethan, und das Leben mit ihm.“

(Fortsetzung folgt.)

Genilleton.

(Nachdruck verboten.)

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

(72. Fortsetzung.)

Horstmann hatte Anna am Arm ergriffen. Sie riß sich los und sagte vor Wut mit heiserer Stimme:

„Riß' mich nur an! Ich hab' dich! Schlag' doch zu!“
Er presste die Hände vor's Gesicht und stöhnte laut. Da kam sie näher zu ihm und wiederholte mit ihrer heiseren Stimme:

„Schlag' doch zu! Schlag' zu — wenn Du's wagst!“
Er schleuderte sie zurück und ermannte sich noch einmal:

„Schweig, Infame! Geh hinaus, sag' ich Dir, pack Deine Koffer! Morgen reisen wir ab.“

„O Du Narr!“ lachte sie. „Ich und reisen!“

„Ich befehl's Dir! Ich bin Dein Mann!“

„Mein Mann! Mein Mann! Ein Hanswurst bist Du!“

„Ihm standen die Augen voll Tränen, er schämte wie ein wildes Tier. Aber noch hielt er sich an der Kante des Tisches fest.“

„Warum willst Du nicht mitreisen, wenn ich dich drum bitte?“

„Weil's mir nicht paßt! Weil's mir hier besser gefällt.“

„Dich hält hier was!“

„Vielleicht.“

Jetzt kam er langsam auf sie zu, den Kopf auf seinen Sternaden gebückt. Er ergriff sie nur lose bei ihren Händen und fragte mit ganz ruhiger Stimme:

„Ist das wahr — betrügst Du mich?“

In seinen Augen lag ein solcher Schmerz, daß sie alle Furcht vor ihm verlor. Wie eine Dirne lachte sie ihm ins Gesicht:

„Natürlich betrüg' ich dich!“

Blököch fuhr sie vor seinem mutterzerren Ausdruck zurück; die Lippen hatten sich förmlich gekrümmt, wie lange Blutquefen schwellen die Adern aus dem dunkelroten Gesicht. Er stieß ein dumpfes Stöhnen aus, während er sie an den Armen riß, daß die Knochen knackten. In ihrer

Lodesangst schrie sie lautgellend auf. Da schlug er sie auf den Mund, daß das Blut hervorspritzte. Sie taumelte zurück, gegen das Postament ihrer eignen Marmorbüste, die mit dumpfem Krach auf die Erde fiel. Er ergriff ihren langen Saatschopf, riß sie ganz zu Boden und stürzte sich über sie. Sie schlug in ihrem Schmerz ihre Kniegel in sein Gesicht, daß vier blutige Striemen von der Stirn bis zum Kinn seine Haut zeichneten. Einen Augenblick befann er sich, als wenn die furchtbaren Wilder, die so oft seine Phantasie verwirrt hatten, noch einmal in ihm aufstaueten. Dann ließ er seine Fäuste niederfallen, in ihre Augen, die nach andern geschickt, auf ihre Lippen, die ihn belogen, gegen ihre Stirn, die nur Wöses im Sinn gehabt. Er riß ihre Seidenbluse in Fetzen und schlug ihre weißen Schultern wund, während sie zuerst laut schreiend, dann dumpf röchelnd sich auf dem Boden wälzte.

Die unten hatten das Geschrei gehört. Mehr aufgeregt als ängstlich eilten sie aus dem Zimmer. Die beiden Frauen erfüllten das ganze Haus mit ihrem Kreischen und riefen einen Fleischergehilfen herbei, der sich gerade im Hausflur befand. Dehwitz war die Treppe hinaufgestürzt. Er warf sich auf seinen Schwager, bekam aber einen solchen Faustschlag, daß er zurücktaumelte. Doch nun eilten Meves und der Fleischer herein. Meves blieb an der Tür stehen und stopfte Tabak in seine Pfeife. Die beiden andern fielen über den Ingenieur her, der noch immer mit wütenden Schreien alle von sich abwehrte. Er stand vor der wie tot am Boden liegenden Anna und ließ keinen nahekommen. Die Männer brüllten sich an, die beiden stießen noch immer ihr gellendes Kreischen aus. Der Hauptmann schleuderte ein vierkantiges Zintensfaß nach seinem Schwager, das an dessen Kopf vorbeislog und die Glashaube des Bücherschranks zertrümmerte. Es war ein entsetzliches Durcheinander. Nun stürmte auch noch das Dienstmädchen mit einem fremden Herrn herein, den sie von der Straße gerufen hatte. Während Horstmann in wilder Verzweiflung nach der Tür sah, duckte sich der Fleischergehilfe und rannte ihm mit voller Wucht gegen den Unterleib, daß er mit einem Schläge zusammenbrach. Jetzt hielten ihn alle umklammert. Der Herr und Alice zogen Anna beiseite und legten sie aufs Sofa. Horstmann wehrte sich noch immer, bäumte sich, wälzte mit Händen und Füßen und ließ ein heiseres

Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 2. März 1904.

Ein Messerheld. In der Nacht zum 8. Januar dieses Jahres versuchten junge Burschen in die Bude des Bahnwärters Wille zu Schönebeck einzudringen...

Wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilte das Schöffengericht in Burg am 8. Dezember 1903 1. den Schlosser Artur Zweig daselbst, geboren 1876...

Erfolgreiche Berufung. Am 28. Oktober 1903, abends, begaben sich der Gäusler und Jagdaufseher Hermann Wusterhaus aus Hohenleben und der Landwirt Mag Büchting aus Nöschelrode auf den Anstand...

Beleidigung. Der Hofbestzer und Gemeindevorsteher Ferdinand Mewes zu Wahlpühl beleidigte im Oktober 1903 den Förster Schütze durch Redensarten...

Ein Widerspenstiger. Der vorbestrafte Arbeiter Ditto Deding hier, geboren 1879, wurde am 28. Juli 1903 auf Grund eines Haftbefehls festgenommen...

Militär-Justiz.

Der wahrheitsliebende Herr Sergeant. Der Sergeant Hermann Baumann von der 1. Eskadron des Mannen-Regiments Nr. 5 in Düsseldorf, welcher augenblicklich in Köln eine ihm wegen Mißhandlung Untergebener auferlegte Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßt...

wie auch der Angeklagte aus entgegengelegten Gründen Berufung eingelegt, so daß sich mit der Angelegenheit das Oberkriegsgericht des 7. Armee-Korps zu befassen hatte.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Oberleutnant v. Kunowski von dem in Eisenach garnisonierenden 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 94 hatte sich wegen fortgesetzter Soldatenmißhandlungen vor dem Kriegsgericht in Erfurt zu verantworten.

Wieder ein freigesprochenes Soldatenskind. Der Vize-Wachmeister Augustin Schwob von der 1. Eskadron des 18. Husaren-Regiments hatte sich vor dem Kriegsgericht der 25. Division in Mainz wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge und Mißhandlung Untergebener zu verantworten.

Vermischte Nachrichten.

* Einen großen Skandal bedie unser Parteiorgan in Augsburg auf Dort feiert seit vielen Jahren nachster Egoismus und brutale Ausbeutung im Totenbestattungswesen wahre Orgien.

beretit einen kleinen Dämpfer aufgesetzt. Dem Leichenfrau mit einer Geldstrafe von 100 Mark (1) bestraft und ihr hat für ein Jahr entzogen.

Der Polizeihauptmann als Unterhändler. Gegen den Polizeihauptmann Dr. Kappold in Hirsch ist die Disziplinär-Untersuchung eingeleitet worden, weil er, um sich Nebennehmungen zu verschaffen...

Vereins-Kalender.

- Einigen unter dieser Rubrik treten pro Seite 3 Pf., die vorher zu bezahlen sind. Zentral-Verband der Steinarbeiter Deutschlands, Böhme, Kleinschloßstraße 15.

Marktberichte.

Magdeburg. Weizen gelbe, zum Kochen 17.00-21.00. Speltdrohnen (weiße) 18.00-27.00. Linse 23.00-36.00.

Wasserstände.

Table with columns: Ort, Datum, Pegelstand, etc. Includes locations like Burg, Markt 22, and Burg.

Zur öffentlichen Auktion. ABERNEHME Gegenstände aller Art sowie ganze Waren- und Restlager. BERTHOLD WOLFF, Auktionator.

Heute und folgende Tage verkaufe ich große Posten Moderne Paletots, mode Herren-Anzüge, Hosen, Westen, Jackotts, Kinder-Anzüge.

Max Herzberg, Schopenstr. 1. empfiehlt sein großes Lager moderner Herren-, Knaben- und Konfirmanden-Anzüge.

Herren-, Knaben- und Konfirmanden-Anzüge Sommer-Paletots, einzelne Jacketts u. Hosen zu enorm billigen Preisen.

Knaben-Stoff-Anzüge. bedeutend unter regulärem Preise abzugeben.

Brot, Weiss- u. Kuchen-Bäckerei. in empfehlende Erinnerung. Gustav Brandt, Bäckermeister 12 Lutherstrasse 12.

Konfirmanden-Anzüge fertig u. nach Maß in hervorragender Ausführung zu billigen Preisen.

Uhren. Gramophone-Platten, Riesen-Ausw., Goldwaren, Uhren u. Gelegenheits-Geschenke.

Möbelfuhrwerk. empfiehlt O. Luckas, Querstr. 2.

Knaben-Anzüge. Nur Neuheiten. Bornehme Verarb. Elegante moderne Stoffe u. Fassons.

Sofas u. Matratzen. Aufarbeiten u. Modernisieren sämtlicher Polsterarbeiten.

Fritz Buchschatz. Sattler und Tapezierer 58 Schartauerstraße 58.

Großes Handbrot. in täglich und wohlgeschmeckend. Hamburger Schwarzbrot.

Burg Markt 22 Burg. Große Auswahl von Konfirmanden-Hüten.

Herren-Filzhüte und Arbeitsmützen Bruno Rettinger. Geschäfts-Eröffnung. Einem geehrten Publikum der alte Neustadt hierdurch zur Nachricht...

Braunbier, Weizenlagerbier, Weissbier, Doppelbier in Flaschen oder Fässern etc.

Friedrich Meissner, Brauereibesitzer, Margaretenstraße 4.

Kur- u. Badeanstalt Sudenburg. Wolfenbüttelstrasse 69. verabfolgt alle Arten Bäder.

Zur Wäsche! Creme-Farbe 2345.

Flava. Blitzblau. flüssiges Waschlau macht die Wäsche blendend weiß.

M. Klees. Schlosserei, Maschinen- und Fahrrad-Reparatur.

Silva. beste 2 Pfennig-Zigarette. Ueberall zu haben.

messen, der den Bau beaufsichtigt und insbesondere auch die Aufsicht darüber hatte, daß das Gerüst ordnungsmäßig errichtet wurde. Auf der obersten Westlage des Gerüsts sollen 150 Stück Mauersteine und ein Balken mit Mischel gekantet haben. Die Anlage behauptet, der getrocknete Streichbaum sei zu schwach gewesen, während Hölzer angibt, es seien von den Gefellen zur Miltung neue Stämme gebraucht, die gerüstet seien. Die Lehrlinge hätten seinem Verbot gegenüber die Miltung betreten, er habe ihnen ausdrücklich gesagt, sie sei noch nicht fest und sicher, er müsse sie erst nachsehen. Die Steine hätten verteilt auf der Westlage gelegen und der Balken habe in der Mitte gestanden. Eine Nachprüfung, ob die einzelnen Stämme fest genug gebunden seien, sei unmöglich, darin müsse man sich auf die Gefellen verlassen. In der Nacht vor dem Unfall hatte es geregnet und die Stämme an der Miltung hätten sich gelockert, als am Morgen Frostwetter eintrat. Die Verhandlung stellte ein Verschulden des Angeklagten nicht fest, er wurde daher von der Anklage der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen.

Kleine Chronik.

Ein Volkshaus in Chemnitz.

Aus Chemnitz i. S. wird uns geschrieben:
Ein Volkshaus für Chemnitz ist längst das Ziel der Bestrebungen der organisierten Arbeiterkraft unserer Stadt, um den unwürdigen Zuständen bezüglich der Säle zu Verbesserungen ein Ende zu bereiten. Vor zwei Jahren gründeten nun Genossen den Verein „Volkshaus“, um Gelder für den Anfang zu schaffen und Umschau nach einem passenden Grundstück zu halten. Nun erscheint die Lösung der Frage näher gerückt. Am 1. März hielt die Genossenschaft eine außerordentliche Generalversammlung ab, der von der Gesamtverwaltung ein Antrag unterbreitet wurde, wonach der Kauf des im Stadteil Kappel liegende Etablissements „Kaiserhof“ vollzogen werden soll. Das Grundstück enthält 5900 Quadratmeter, hat einen großen Saal, der 1500 Personen faßt, einen kleineren für 200 Personen, Restaurations- und Gesellschaftszimmer und einen 2000 Personen fassenden Konzertgarten. Nach zweistündiger Beratung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Der Kauf wird nur unter der Bedingung abgeschlossen, daß er nicht rechtsverbindlich wird, wenn der Genossenschaft die volle Konzession (mit öffentlichem Tanz) nicht erteilt wird. (Vor zwei Jahren hatte nämlich der Verein in Silberdorf bereits ein Lokal gekauft, allein die Behörde verweigerte unter eckfälliger Begründung jegliche Konzession. Siehe d. „B.“.)
Aus dem Lütticher Kurpfuscher-Prozess.
Zu Beginn der sechsten Sitzung erhielt Privatdozent Dr. Salzer-München das Wort zu seinem sehr eingehenden Gutachten

über die von dem Angeklagten Schaller zur Anwendung gebrachte „Augendiagnose“. Die Augendiagnosierer gingen von der Voraussetzung aus, daß die charakteristischen Bänder auf der Regenbogenhaut des normalen Menschen Regenstränge seien, die mit den verschiedenen Organen in Verbindung ständen. Das sei aber ein Nonens, denn die in der Regenbogenhaut sichtbaren Bänder seien nicht Regenstränge, sondern Blutgefäße. Aus diesem Grunde sei es selbstverständlich eine ganz unhaltbare Theorie der Augendiagnosierer, daß allein die Menschen mit braunen Augen gesund seien, und daß speziell blaue und schwarzäugige Menschen mit schweren organischen Leiden behaftet seien. Er verweise nur darauf, daß z. B. die Neger durchweg schwarze Augen hätten, also sämtlich Todesanklachten sein müßten. — Vorj.: Angeklagter, Sie wollen bei verschiedenen Personen Gonorrhoe (Geschlechts) Erkrankungen aus der Iris festgestellt haben. Gibt es auch dafür eine bestimmte Linie? — Angekl.: Ja, im rechten Auge. — Weisther Landgerichtsrat Mirsch: Wenn aber der Patient auf dem rechten Auge erblindet ist, was dann? Geht das Zeichen dann auf das linke Auge über? — Angekl.: Nein, nur wenn das Auge völlig zerstört ist. — Vorj.: Wozu dient denn dann noch die Geschlechtslinie, die auf dem „Augenglas“ verzeichnet ist? — Angekl.: Darüber streitet man sich noch. — Landgerichtsrat Mirsch: Ich möchte doch dem Angeklagten nochmals dringend empfehlen, ein Experiment an Versuchspersonen vorzunehmen, da er dann seine Widersacher ja mit einem Male aus dem Felde schlagen würde. — Angekl.: Herr Landgerichtsrat, es ist mir noch nicht einmal gelungen, ein einfaches Augenemphysem zu diagnostizieren, wozu käme ich da mit der Augendiagnose? Ich bin doch zwei Jahre aus der Übung. — Staatsanwalt: Sie haben ferner früher einmal behauptet, Sie könnten mittels der Augendiagnose sogar feststellen, ob eine Frauensperson noch jungfräulich ist. — Angekl.: Ja, aber es kommt dabei darauf an, ob irgend welche Affektien damit verbunden war, und ob die Person dabei erkrankt ist. —

Ein Bataillon Soldaten vergiftet.

Dem Pariser „Recht Journal“ wird aus Kopenhagen gemeldet, daß ein ganzes zu Aarhus garnisoniertes Bataillon nach dem Genuße einer neuen Kost, die probiert werden sollte, an Vergiftungserscheinungen erkrankt ist. Ueber fünfzig Mann liegen noch schwer krank darnieder. —

Eine neuerliche Revolte in dem Militärgefängnis zu Gaeta.

Seit zwei Tagen herrschen wiederum in dem Militärgefängnis zu Gaeta die größten Unruhen. Zuerst hat die Nachricht von der Meuterei in der Strafanstalt zu Peschiera am Gardasee die seit einigen Tagen unter den Gefangenen herrschende Mißstimmung in offene Empörung umschlagen lassen. Infolge der Befragung von zwei Gefangenen weigerten sich die Inhaftierten allgemein, sich an die Arbeit zu begeben. Die Offiziere, die sie aufforderten, von ihrem Vorhaben abzulassen, überhäufte sie mit Schimpfwörtern. Der Oberst wurde mit Rufen wie: „Hinaus mit Ihnen!“ „Nieder mit Ihnen!“ empfangen. Die Revolte dauert noch immer fort. Zwei Kompanien Soldaten sind in dem Gefängnis eingetroffen. — Das ist in wenigen Monaten das zweite Mal, daß es in dem Gefängnis zu Gaeta zu den schwersten Un-

ruhen kommt. Auch in dem Gefängnis zu Genua herrschen Unruhen.

Beste Nachrichten.

Ob. Wien, 3. März. Die offizielle Meldung, daß die tschechisch-bulgarischen Verhandlungen, die dem Abbruch nahe waren, ins Stocken geraten, erregt die lebhafteste Aufmerksamkeit der politischen Kreise. Wie es heißt, verweigerte der Sultan die Unterzeichnung des Vertragsprotokolls. In Sofia wird der Sultan vielfach als „Maus vor dem Stamme“ bezeichnet. —
Ob. Hamburg, 3. März. In Kahlstätt bei Hamburg wurde ein Doppelverdrerbüchse. Der Straßenschildhaken Heilig ermordete in der Küche seiner Wohnung seine Frau und sein halbjähriges Kind, indem er beide erhängte und ging dann ruhig zum Dienst. Der Täter wurde alsbald verhaftet. Er ist völlig gefählig. —
* Potsdam, 3. März. Die Arbeiter Neumann und Hein wurden wegen der Kirchhofs-Schändung in Nowawes von der ersten Strafkammer zu je 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —
Ob. New-York, 3. März. Der Neubau des Hotels Darlington fürgte ein und idierte etwa 15 Arbeiter und die Millionärsgattin Storres, die in einem anstößenden Hotel logierte, dessen Dach durchschlagen wurde. —
Ob. Dresden, 3. März. (Privat-Telegr.) Die Verhandlung über die Pirnaer Duellaffäre, die heute vor den hiesigen Kriegsgericht stattfinden sollte, wurde verlagert. —

Briefkasten.

C. S. S. Der Schlosskammerherr kann Sie nicht zwingen, seine Sachen aufzubewahren. Wollen Sie dieselben ins Haus, so geben Sie dieselben einem Spediteur für Kosten und Gefahr des Eigentümers zur Aufbewahrung und lassen Sie davon den Eigentümer benachrichtigen. Das Lagergeld, das Sie eventuell beanspruchen können, wird mangels Einigung ein Sachverständiger anzugeben haben. —
B. C. 20. Für die Defensivität ist das nicht geeignet. In der ersten Stelle hatte Ihre Tochter natürlich Ansprüche auf Lohn und Krankengeld. Erheben Sie namens Ihrer Tochter beim hiesigen Gewerbegericht Klage auf Lohn für 14 Tage. In der zweiten Stelle hatten Sie keinen Anlaß auf Ihre Rechte aus dem eben geschlossenen Dienstvertrag zu verzichten. —
Thale. Nicht geeignet, weil ohne Beweis und Beugen. —
M. S., Sommerdorf. Müßelstische Sachen für Bitter fährt unsere Buchhandlung nicht, können also auch nicht mit einem Preisvergebot dienen. —
Für Parteitische gingen ein: Für eine Kuchentisch durch Beims 1,00. — Thaliaaal 9,10. — Ein Weltall-Käuser 0,80. — „Gegensicht“ bei Stellmacher 5,10. Mit Parteitisch! R. P.

Deutscher Metallarb.-Verband

2213 Verwaltungsstelle Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 404. Bureau: Knochenhaueruferstr. 27/28, I.

Versammlungen finden statt:

Sonabend den 5. März 1904, abends 8¹/₂ Uhr
Bezirk Neue Neustadt
im „Weißen Hirsch“, Friedrichsplatz Nr. 2.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Kramer über „Der Kampf ums Dasein und die soziale Frage“. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Bezirk Döblich im Lokale des Herrn Schinke.

Tagesordnung:
1. Die englischen Genossenschaften und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Sonntag den 6. März 1904, vormittags 11 Uhr
Bezirk Gr.-Otterleben im Lokale des Herrn Strumpf

Tagesordnung:
1. Die Aufgaben der Gewerkschaften auf gesundheitlichem Gebiete. Ref.: Kollege U. Brandes. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Branche der Goldschmiedeschlosser in der „Bürgerhalle“, Knochenhaueruferstraße 27-28.

Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Bezirk Salze-Westerhäfen
im Lokale des Herrn Zentler in Westerhäfen.

Tagesordnung:
1. Verhandlungsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Wir ersuchen um guten Besuch dieser Versammlungen. Ferner erwarten wir, daß alle Kollegen für die beste Ausfüllung und Ablieferung der Fragekarten bis 8. März Sorge tragen.

Achtung, Kupferschmiede!

Besonderer Umstände halber findet unsere Mitglieder-Versammlung nicht Sonnabend, sondern Sonntag den 6. März, vormittags um 10¹/₂ Uhr statt, wie gewöhnlich im Vereinslokal, Kl. Klosterstr. 15/16.

Tagesordnung: Geschäftliches. Die Aussperrung der Kupferschmiede in Kopenhagen. Die Umwandlung des Arbeitsschweisses. 2500

Wegen der überaus wichtigen Tagesordnung ist die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder notwendig. Der Vorstand.

Konsum-Verein

für Quedlinburg und Umgegend.

Eingetragene Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.

Sonntag den 6. März, nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung

im Gesellschaftshause „Zur Rose“, Breitestraße.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes über das letzte Vierteljahr.
2. Vortrag über Zweck und Nutzen der Konsumvereine.
Der Aufsichtsrat. Carl Sätze, Vorsitzender.

Konsum-Verein Neustadt

E. G.

Die ordentliche Generalversammlung

des ersten Vierteljahres 1904 findet

Montag den 7. März cr., von abends 8¹/₂ Uhr an

im „Luisenpark“, Spielgartenstr. 1c

mit folgender Tages-Ordnung statt:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1903.
2. Bericht des Aufsichtsrats über Prüfung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes, Genehmigung der Bilanz und Jahresrechnung.
3. Festsetzung der Rückvergütung für das Jahr 1903.
4. Den Vierteljahrsbericht zu jeder Generalversammlung gedruckt zu verteilen.
5. Zeichnung von 20 000 Mark zur Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Der Aufsichtsrat des Konsum-Vereins Neustadt

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wilh. Koppe, Vorsitzender.

2378 Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs gestattet.

An die Metallarbeiter der Alten Neustadt!

Sonabend den 5. März 1904, abends 8¹/₂ Uhr
Öffentliche

Metallarbeiter-Versammlung

im Saale „Zur Krone“, Molkenstr. 43/45.

Tagesordnung:
1. Welche Forderungen hat die Metallarbeiterchaft zu stellen, um Lohn, Arbeitszeit, Behandlung und sanitäre Einrichtungen in Fabriken und Werkstätten den heutigen Kulturverhältnissen entsprechend zu gestalten?
2. Verschiedenes.

Kollegen! Der Stadteil Alte Neustadt wird von einer großen Zahl Metallarbeitern bewohnt, welche wohl in den verschiedensten Fabriken Magdeburgs arbeiten, dennoch aber fast alle unter den gleichen miserablen Arbeitsbedingungen zu leiden haben, die Gesundheit und Lebensmut vernichten. Die Kollegen anderer Städte sind in letzter Zeit weiter gekommen, sie haben höheren Lohn bei kürzerer Arbeitszeit, bessere Behandlung und bessere gesundheitliche Einrichtungen. Wir müssen ihnen folgen im Interesse unserer Familien und unsrer selbst. Wenn aber das Wohl seiner Familie am Herzen liegt, wer Not und Elend von sich fern halten will, der braucht nur an die Ausperrungen von Tausenden braver Arbeiter im letzten Jahre zu denken und er wird die Notwendigkeit zur Mitarbeit einsehen. Wie eine Besserung ohne große Opfer erzielt werden kann, das soll in der Versammlung gezeigt werden. Legitiere daher jeder für diese Versammlung, der Anspruch darauf hat, ein denkender Arbeiter zu sein. Sie muß imposant werden.

Der Einsender.

Kohlen-Einkaufs-Vereinigung.

Unsre diesjährige Generalversammlung findet Montag den 7. März, abends 8 Uhr, in Richardis Restaurant (kleiner Saal, Eingang Apfelstraße) statt, wozu wir unsre geehrten Mitglieder laden. Einzugskarte-Drittung berechtigt zum Eintritt.

Tagesordnung:
1. Jahres- und Kassensbericht. 2. Vorstandswahl.
Der Vorstand.
Kgl. Bahnmeister a. D. W. Lein, Vorsitzender.

Groß-Otterleben

Destillation und Weinhandlung

Restaurant „Zum Rebstock“.

Während des jetzt beginnenden Auschanks des beliebten Neustädter Doppelbockbieres findet ein

Großes Gratis-Preiswettbewerb

statt. Jeder Gast hat vier Schuß frei um Preise im Werte von rund 25,00 Mark.
Wobler in Flaschen: 11 Stück I., Doppelbock 1,50 Mk.
Infolge der hohen Spirituspreise: ff. hochprozent. Nordhäuser à 20. 60 Pfg. ff. Aquavit, littrartig à 20. 70 Pfg.

Großes reichhaltiges Weinlager.

Bestätigungssiegel Briefkastetten von 50 Pf. an
empfehlen die
Kleinefeld, Schönebenderstr. 98. Buchhandl. Volksstimme

Burg.

Deute und folgende Tage

Frische Wurst

Albert Hinze
Schartauerstr. 42.

Burg. Burg.

Freitag 2303

Frische Wurst

Sonabend: Knoblauchwurst
H. Grünert
Bruckstraße 35.

Konditorei

5210
K. Schliestedt
Magdeburg-Sudenburg
Palberstädterstraße 109
empfiehlt täglich frisches

Kaffee- und Ceegebäck

l sowie Schokoladen, Konfitüren
und Bonbons zu Fabrikpreisen.

Bonbons

von 1/4 Pf. 8 Pf.
1/2 Pf. 15 Pf. an

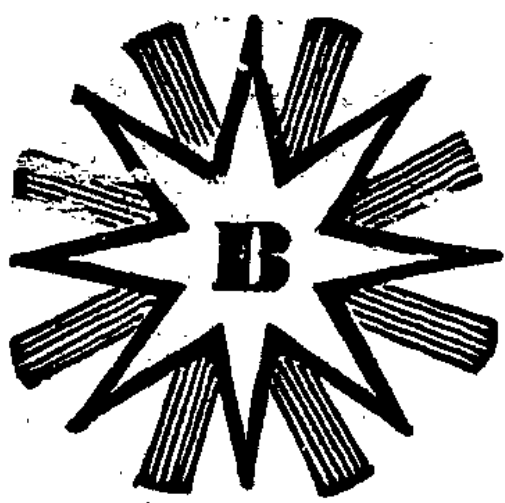
Rühengettel

der Magdeburger Volksküche
Hauptwache 5.
Freitag: Orane Bohnen m. Hammel-
fleisch.

Stahlfedern

empf. Buchhandl.
Volksstimme.

Warenhaus Gebr. Barasch



Donnerstag den 3. März
Freitag den 4. März
Sonnabend den 5. März

Porzellan

Extra-Angebot

Porzellan

Speise-Teller 11 Pf.
konisch glatt, tief 14 Pf., flach

Kompott-Teller 7 Pf.
konisch glatt

Speise-Teller 17 Pf.
englisch gerippt, tief und flach

Kompott-Teller 9 Pf.
englisch gerippt

Dessert-Teller 9 Pf.
konisch glatt

Dessert-Teller 14 Pf.
bunt decoriert

Speise-Teller 19 Pf.
feston, ausgelegt, tief und flach

Kompott-Teller 9 Pf.
feston, ausgelegt

Dessert-Teller 13 Pf.
feston, ausgelegt

Dessert-Teller 12 Pf.
englisch gerippt

Kompott-Teller 12 Pf.
bunt decoriert

Kaffee-Becher 9 Pf.
bunt decoriert

Kinder-Tassen 12 Pf.
bunt decoriert, Paar

Tassen 12 Pf.
Kololo, Paar

Tassen 18 Pf.
mit Goldrand, Paar

Satztöpfe 98 Pf.
steilig, bunt decoriert, Satz

Saknäpfe 73 Pf.
Steingut, 6 teilig

Kaffee-Service 90 Pf.
steilig, für 2 Personen, bunt decoriert

Kaffee-Service 1.95
steilig, in schönen neuen Dekor 2.95

Glas

Glas

Butterdosen 12 Pf.
mit Deckel

Wassergläser 16 Pf.
geschliffen, Kugel und Stern

Sturzflaschen 29 Pf.
mit Glas, Eismuster

Zucker-Schalen 7 9 13 Pf.
7 10 14 cm

Kompott-Schalen 9 19 Pf.
ca. 13 16 cm

Kompott-Teller 5 Pf.
Steil

Wirtschafts-Artikel

Zur Konfirmation

Konfirmations-Geschenke

Wäscheleinen 8 18 39 Pf.
10 12 20

55 75 98 1.25 Pf.
30 40 50 60 Meter

Neue Provinzial-Gesangbücher 1.40
mit und ohne Goldschnitt 3.75 2.95 1.70

in reicher Auswahl

Fensterleder 25 Pf.
30 Pf. 33 Pf.

Geldausgabe 1.55
mit und ohne Goldschnitt 2.85 2.20

Herren-Remontoir-Uhren in Silber und Gold.

Reibmaschinen 1.08

Konfirmations-Karten 4 Pf.
bunt und Gold geprägt

Damen-Remontoir-Uhren in Stahl, Silber und Gold.

Wirtschaftswagen 1.55
10 Kilo Tragkraft

Konfirmations-Karten 6 Pf.
Bahjourn

Lange Damen-Uhrketten mit und ohne Schieber in Doublet und Gold-Schmuck.

Neu aufgenommen Blumen- und Gemüse-Samen 8 Pf.

Konfirmations-Postkarten 2 Pf.
Steil 4

Herren-Uhrketten in Nickel und Doublet.

Damen-Halsketten mit und ohne Anhänger.

Herzchen, Kreuze, Broschen u. Ohrringe in Doublet und amerl. Gold-Schmuck.

Herren- und Damenringe in Gold und amerl. Gold-Schmuck.

Neu aufgenommen Blumen- und Gemüse-Samen 8 Pf.

Nur soweit Vorrat.

Nur soweit Vorrat.